



Willkommen in Tübingen!

Studienstarttage am 16. und am 17. Oktober 2023

Struktur und Ablauf des Studiums der
Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der Ersten
juristischen Prüfung



Begrüßung der Erstsemester am 16. Oktober 2023

- Struktur und Ablauf des Rechtsstudiums -

Zweistufiger Aufbau der Juristenausbildung:



Die juristische Ausbildung

Universitätsstudium				
Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht	Sonstiges	Schwerpunktbereich
1 Fallbesprechung I	Fallbesprechung I	Fallbesprechung I	Leistungsnachweis in einem Grundlagenfach	X
2 Übung für Anf., FB II	Fallbesprechung II (FB II)	Übung für Anf., FB II		
3	Übung für Anfänger		Schlüsselqualifikation	X
4		Übung für Fortgeschrittene		
5 Übung für Fortgeschrittene				
6	Übung für Fortgeschrittene		Fremdsprachliche Lehrveranstaltung	Studium im Schwerpunktbereich (kann auch später absolviert werden)
			Praktika	
			Seminar	
7 Examensvorbereitung				
8 Examensvorbereitung				
Erste juristische Prüfung				
Staatsprüfung: 70 %			Universitätsprüfung: 30%	
<ul style="list-style-type: none"> - Klausuren: 3 x Zivilrecht, 2 x Öffentliches Recht, 1 x Strafrecht - Mündlich (3 Teilprüfungen): Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht (Freiversuch a.E. des 8. Semesters, Verbesserungsversuch a.E. des 10. Semesters) 			<ul style="list-style-type: none"> - Klausur / Studienarbeit - Mündl. Prüfung (vor oder nach der Staatsprüfung)	
Juristischer Vorbereitungsdienst (Referendariat)				
Pflichtstationen: Zivilsachen (5 Monate), Strafsachen (3,5 Monate), Rechtsanwalt I (4,5 Monate), Verwaltung (3,5 Monate), Rechtsanwalt II (4,5 Monate), Wahlstation (Schwerpunktbereich, 3 Monate) – Dauer: ca. 2 Jahre				
Zweite juristische Staatsprüfung				



1. Semester

In der Vorlesungszeit:

- Teilnahme an den Grundkursen Zivilrecht I, Strafrecht I und Öffentliches Recht I
- Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Fallbesprechungen zu den Grundkursen I (**verbindliche Studienleistungen!**)
- **Erwerb eines Leistungsnachweises in einem Grundlagenfach** („Römische Rechtsgeschichte“, „Rechtsphilosophie“ oder „Verfassungsgeschichte“); **Teil der Orientierungsprüfung!**



Ab Mittwoch: Nach dem Studienplan sind folgende Lehrveranstaltungen für Sie vorgesehen:

1.	Grundkurs Zivilrecht I 6-st., Mo., 14 Uhr c.t. bis 16 Uhr; Mi., 8 Uhr c.t. bis 12 Uhr Beginn: 18.10.2023 mit Fallbesprechungen	Prof. Dr. Stephan Dusil Audimax (Neue Aula)
2.	Grundkurs Strafrecht I: Allgemeiner Teil 4-st., Mo., 8.30 Uhr bis 12 Uhr Beginn: 23.10.2023 mit Fallbesprechungen	Prof. Dr. Jörg Eisele Audimax (Neue Aula)
3.	Grundkurs Öffentliches Recht I: Staatsorganisationsrecht 3-st., Di., 8.30 Uhr bis 11 Uhr Beginn: 24.10.2023 mit Fallbesprechungen	Prof. Dr. Barbara Remmert Hörsaal 9 (Neue Aula)



4.*	Verfassungsgeschichte (mit Abschlussklausur, Grundlagenschein nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO) 2-st., Do., 10 Uhr c.t. bis 12 Uhr Beginn: 19.10.2023	Prof. Dr. Wolfgang Forster Hörsaal 14 (Neue Aula)
5.*	Rechtsphilosophie (mit Abschlussklausur, Grundlagenschein nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO) 2-st., Do., 14 Uhr c.t. bis 16 Uhr Beginn: 19.10.2023	Prof. Dr. Wolfgang Forster Hörsaal 10 (Neue Aula)
6.*	Römische Rechtsgeschichte (mit Abschlussklausur, Grundlagenschein nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO) 2-st., Do., 16 Uhr c.t. bis 18 Uhr Beginn: 19.10.2023	Andreas Herrmann, M.A. Hörsaal 14 (Neue Aula)

* Die Zulassung zur Ersten juristischen Prüfung setzt insgesamt nur die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlagenschein voraus (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO).



In der vorlesungsfreien Zeit im Winter/Frühjahr 2023/2024:

- Erste Hausarbeiten für die Übungen für Anfänger im zweiten Semester (Zivilrecht und Strafrecht)
- Dringende Empfehlung: beide Hausarbeiten (Zivilrecht und Strafrecht) mitschreiben!



2. Semester

In der Vorlesungszeit des SoSe 2024:

- Teilnahme an den Grundkursen Zivilrecht II, Strafrecht II (Teil 1) und Öffentliches Recht II
- Aktive und regelmäßige Teilnahme an den Fallbesprechungen zu den drei Grundkursen II (**verbindliche Studienleistungen!**)
- Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Zivil- und im Strafrecht (**Bestehen der Anfängerübungen, Erbringung von Orientierungs- und Zwischenprüfungsleistungen!**)



In der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 2024:

- Hausarbeit für die letzte Übung für Anfänger im dritten Semester (Öffentliches Recht)
- Evtl. erster Abschnitt der praktischen Studienzeit



3. Semester

In der Vorlesungszeit des WS 2024/25:

- Teilnahme an der Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (**Bestehen der Übung, Erbringung von Orientierungs- und Zwischenprüfungsleistungen!**)
- Besuch des Grundkurses Strafrecht II (Teil 2), sowie weiterer Vorlesungen und freiwilliger Fallbesprechungen nach Studienplan

In der vorlesungsfreien Zeit im Winter/Frühjahr 2024/25:

- Hausarbeit für die erste Übung für Fortgeschrittene im vierten Semester (Strafrecht)
- Praktische Studienzeit...



Übungen für Anfänger

- **Teilnahmevoraussetzung** für die Übungen für Anfänger ist neben deren Belegung in Alma, dass in einem vorangegangenen Semester regelmäßig und **aktiv** an einer **Fallbesprechung zum Grundkurs I** im entsprechenden Fach **teilgenommen** wurde
 - Anmeldung zu allen Prüfungsleistungen (eine Hausarbeit, zwei Klausuren) der Übung erforderlich (jeweils separat anzumelden)
 - Die **Übung für Anfänger** in einem Teilgebiet der Rechtswissenschaft **ist** neben der Zwischenprüfungsteilleistung und der Fallbesprechung zum Grundkurs II in diesem Teilgebiet **Voraussetzung für die Teilnahme an** der entsprechenden **Fortgeschrittenenübung** (die Fortgeschrittenenübungen sind ihrerseits wiederum Zulassungsvoraussetzungen im Hinblick auf die Staatsprüfung)
 - **In den Übungen für Anfänger** werden Leistungen für die **Orientierungs-** und für die **Zwischenprüfung** erbracht
-



Schema einer Übung

WS 2023/ 24		Sommersemester 2024			WS 2024/ 25
	Hausarbeit	1. Klausur	2. Klausur	Hausarbeit	

- Ausgabe der Hausarbeiten erfolgt immer am Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters
- Bearbeitung der Hausarbeiten: in den Semesterferien



Ab dem 4. Semester

- Besuch weiterer Vorlesungen und ggfls. Fallbesprechungen zum sog. „Pflichtfachstoff“ (Inhalte der Staatsprüfung)
 - Absolvieren der Übungen für Fortgeschrittene und der weiteren Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung (z.B. eines Seminars)
 - Wahl eines der 13 Schwerpunktbereiche und Aufnahme des Schwerpunktbereichstudiums (Dauer: i.d.R. zwei Semester)
 - Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Universitätsprüfung); diese macht 30% Ihrer Note in der Ersten juristische Prüfung aus
 - Vorbereitung auf die Staatsprüfung: Examinatorium und Route 66
 - Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, diese macht 70% Ihrer Note in der Ersten juristische Prüfung aus
-



Schwerpunktbereiche nach § 19 StudPrO

1. Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

- a) Unternehmensorganisation und -finanzierung
- b) Arbeit und Soziales im Unternehmen
- c) Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

2. Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht

3. Fundamente Europäischer Rechtsordnungen

- a) Römisches Privatrecht
- b) Neuere Rechtsgeschichte und Juristische Zeitgeschichte
- c) Religionsverfassungsrecht und Kirchenrecht

4. Recht der internationalen Beziehungen

- a) Internationales öffentliches Recht
- b) Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung

5. Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

6. Steuerrecht

7. Strafrechtspflege

- a) Kriminalwissenschaften
 - b) Wirtschaftsstrafrecht mit internationalen und strafprozessualen Bezügen
-



Weitere wichtige Termine:

- Donnerstag, 19. Oktober 2023, 23:59 Uhr:

Frist zur Belegung der Fallbesprechungen zu den Grundkursen I (in Alma) läuft ab!

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Durchführung des Verteilverfahrens auch noch die entspr. Studienleistungen anmelden müssen, da diese sonst a.E. des Semsters nicht verbucht werden kann!

- Dienstag, 7. November 2023, 11.15 Uhr Hörsaal 9 (im Anschluss an Grundkurs ÖR I):

Informationsveranstaltung zur StudPrO

Themen:

- Übungen für Anfänger
- Orientierungsprüfung
- Zwischenprüfung

Der Besuch wird dringendst (!) empfohlen!



Danke!

Homepage der Fakultät:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/fakultaet/>

Unsere Seite für StudienanfängerInnen:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/studium/studienbeginn/>

Mentorenprogramm für Studienanfänger:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/studium/studienbeginn/mentorenprogramm/>

Studienfachberatung:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/juristische-fakultaet/studium/studienfachberatung/>

Raum 140 Neue Aula

Mail: studienfachberatung@jura.uni-tuebingen

Telefon: 07071/29-76775, Terminvereinbarung per Mail erbeten